

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/220

**Allgemeine Bauten AO Gebäudeunterhalt
 Übertragung nicht beanspruchter Kredit 2002
 Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites I. Serie 2003**

60	Bau- und Justizdepartement	
6027	Allgemeine Bauten	
503000/A70006	AO Gebäudeunterhalt Allgemeine Bauten	Fr. 1'570'571.--

(Bisheriger Kredit 2003: Fr. 2'100'000.--)

1. Kurzbegründung

Gemäss §§ 26 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn können nicht beanspruchte Voranschlagskredite bzw. Jahrestanchen von Verpflichtungskrediten im gleichen Verfahren wie Nachtragskredite auf das nächste Jahr übertragen werden.

Im Hochbauamt wurde das Budget 2002 von Fr. 3'272'700.-- (inkl. Nachtragskredit gemäss RRB Nr. 851 vom 23. April 2002 von Fr. 1'172'700.--) nicht vollständig beansprucht.

Beantragt wird die dringliche Übertragung des gesamten nicht beanspruchten Kredites, da diese Mittel im Jahr 2003 dringend und voraussichtlich in dieser Höhe benötigt werden.

Der dringliche Nachtragskredit ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Der Umfang der im Jahr 2002 zu verbauenden bzw. zu verpflichtenden finanziellen Mittel war im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht verlässlich abzuschätzen.
- notwendig ist: Die begonnenen und im bereits bewilligten Rahmen liegenden Arbeiten müssen fertiggestellt werden. Der diesjährige Kredit ist bereits für andere notwendige Arbeiten verplant und steht für die Fertigstellung der letztjährigen Vorhaben nicht mehr zur Verfügung.
- nicht aufschiebbar ist: Die Arbeiten können nur mit zusätzlichen Kosten und zusätzlichen betrieblichen Störungen unterbrochen werden.
- dringlich ist: Die notwendigen und im Bau befindlichen Massnahmen müssen schnellstmöglich fertiggestellt werden.

2. Begründungen

	zu übertragen
<ul style="list-style-type: none"> - Königshof, Erneuerung Allee: Die Baumfällaktion konnte im Dezember 2002 durchgeführt werden. In- folge starker Bodennässe musste die Neuanpflanzung ins Frühjahr 2003 verlegt werden. 	Fr. 42'354.--
<ul style="list-style-type: none"> - Zeughaus Artilleriemagazin, Dachsanierung: Aufgrund von laufenden Unterbringungsabklärungen (Lehrverband Ge- nie/Rettung/ABC) musste mit der Sanierung zugewartet werden. Es wurde im Jahr 2002 nur das absolut Notwendigste repariert. 	Fr. 93'612.--
<ul style="list-style-type: none"> - UG Solothurn, neuer Hauptzugang: Um den Gefängnisbetrieb nicht zu tangieren, mussten die Bauarbeiten stark etappiert werden. Sie sollen im 1. Quartal 2003 abgeschlossen werden. 	Fr. 636'939.--
<ul style="list-style-type: none"> - UG Olten, neuer Hauptzugang: Von der Stadt Olten wurde die Baubewilligung verzögert erteilt. Die Planung ist abgeschlossen. Der Baubeginn musste jedoch auf Frühling 2003 verschoben werden. 	Fr. 755'581.--
<ul style="list-style-type: none"> - Polizeiposten Dornach, Betonsanierungen: Die Bauarbeiten konnten Ende 2002 abgeschlossen werden. Einzelne Unternehmerrechnungen sind noch ausstehend. 	Fr. 42'085.--
Total	Fr. 1'570'571.--

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 26 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (FHV, BGS, 611.22):

Der Übertragungskredit von Fr. 1'570'571.-- wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtragskrediten I. Serie 2003 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (5) wl/cw, 3nachtrallgBaut.doc

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (2; PS, HR)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzkommission des Kantonsrates (11)

Aktuar der Finanzkommission

Parlamentsdienste

Ablauf der Einsprachefrist: